Ueber das Gesangwesen in Schwellbrunn

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band (Jahr): 4 (1828)

Heft 9

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

diesen Gedanken zum mahren Universalmittel für treue Verwaltung seines wichtigen Berufes erheben könnte.

Die löbliche Weise, das Mahl durch sinnreiche Trinkfprüche mit geistigem Genusse zu würzen, und es somit über eine bloße Abfütterung zu steigern, haben wir auch bei diesem Anlaße gerne wiedergefunden.

Mit besonderem Interesse erwähnen wir bier noch die Gegenwart des erften Standeshauptes, herrn Landammann Mäf und des herrn Landshauptmann Schieß bei diesem Schullebrerfeste. In einem ermunternden Worte, das der erftere ju den Schullebrern fprach, drückte er befonders feine Bufriedenheit aus über die Leiftungen mehrerer Schullehrer, wie fie aus den Bifitationsberichten erhellet haben, und empfabl febr nachdrücklich den fleifigen Befuch der Conferengen. Was fich erwarten ließ, baben wir auch mabrgenommen, daß nämlich diese Aufmerksamfeit einen tiefen Gindruck auf die Schullehrer machte, und wir dürfen verbürgen, daß folche Zuge mehr zu wohlthätiger Belebung des Schullehrerstandes beitragen, als ellenlange Proflamationen, in denen man dem Schulwesen mit bald verhallten Worten aufaubelfen verfuchte. In China zieht das Haupt des Reiches jährlich binter bem Bfluge einige Rurchen, und in Benedig feierte der Doge jährlich die Bermählung feines Staates mit dem adriatischen Meere, bis es in neuerer Zeit gur Chescheidung gefommen ift. Was dort der Ackerbau und die Seefahrt, das und mehr noch ift uns die Bolfsbildung, das echte Lebensprinzip unfere Naterlandes. Wo die Scholle die Sauptsache ift, mogen fie der Scholle ihre Ehre anthun; bei uns ift jede Suldigung, die der Bolfsbildung wiederfahrt, ein Berdienft um's Baterland.

546430

Heber das Gefangwesen in Schwellbrunn.

So speciel und vielleicht unbedeutend sogar diese Ge-

ersten Anblick erscheinen mag, so interessant ist sie für den aufmerksamen und denkenden Beobachter vaterländischer Dinge. Sie liefert einen höchst merkwürdigen Beitrag zur religiösen und politischen Kultur in unserm Lande.

Schon im Sabr 1618 begann in den meiften Gemeinden Aufferrhodens die Ginführung des Kirchengefangs, um die Reierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen. Diefer Rirchengefang wurde bald ein Gegenstand obrigfeitlicher Obforge. In einem Mandat von 1646 wird verordnet : " Pfalmen und " geiftliche Lieder, follen von Manns- und Weibsverfonen, , in der Kirche mit lauter Stimme gefungen werden. -" Die fo im Wirthshause und anderswo fingen, und in der " Kirche schweigen, sollen vom Pfarrer und Vorgesetzten " angemahnet werden, es auch in der Kirche zu thun, " widrigenfalls fie mit 5 & bestraft werden sollen. — Das "Gefang solle alle Mitwochen in den Schulen mit der " Jugend vorgenommen werden, und die Pfarrer baben es " alle Sonntage ab den Kangeln zu verfünden, mas über " 8 Tag gefungen wird." — Im Frühjahr 1698 versuchte die Obrigfeit mit dem Gefang eine allgemeine Reform vorzunehmen, und befahl unter anderm auch in den Rirchen ben beften Sangern je die schönften und geeignetften Plate einzuräumen.

So angenehm diese Bevorrechtung manchem Sänger von Schwellbrunn war, so beftige Gegner fand dieselbe auch wieder. Die Obrigkeit, meinten diese, hätte keine Besugniß, wegen der Kirchenste Einzelne zu bevorrechten, denn beim Kirchenbau vor 40 Jahren hätten Alle daran gesteuert, um ein Bethaus zu haben, ohne Mücksicht, ob einer singen konnte oder nicht. Diese Unsicht scheint auch der damalige Landsfähndrich Jakob Schläpfer getheilt zu haben, der sich dem obrigkeitlichen Ansinnen vielmehr geradezu widerssetzt, als daß er den Angrissen auf dasselbe widerstanden

batte. Am binderlichsten aber mar der bezweckten Berbefferung des Rirchengefanges das fürmische und unbesonnene Berfahren der Freunde deffelben, unter Anführung des Pfarrers Schlang, des Sauptmanns Ss. Eng und des Se. Schläpfer, Brudere des Landsfähndrich. Dazu gesellte fich noch ein alter Saf, den Rangsucht, Familienftolz und ungleiche Denkungsart der zwei angesehensten Manner und erften Vorsteher geboren batte. Es waren diese : Safob Schläpfer 1), Gaftgeber jum Rösli und Landesfähndrich, und Se. Eng 2), Schenfwirth, Obigem gegenüber wohnend, Sauptmann der Gemeinde und Quartierhauptmann des Landes; beide geschickte und vielvermögende Manner, beliebt und angesehen in der Gemeinde, welcher fie ebenfalls sehr zugethan maren.3) Sie hielten einander fast immer aleichen Schritt an Rang und Unfeben, fanden aber einander defto entfernter an Denkungsart. Schläpfer mar aus einer großen und angesebenen Familie, ein Gobn des um die Bemeinde febr verdienten Sauptmann Gallis am Eggelin, nicht obne Kenntniffe, mit Wit und Verftand begabt, lebbaft, rafch, auffahrend, schnell im Urtheil und Rath. Eng dagegen ftammte aus einer gemeinen, gang unbedeutenden Familie; er war der Sohn eines gemissen Oswald Enz im Sof. Seine Eltern, die er frühe verlor, hinterließen ihm und seinem Bruder Runradli nur 585 fl. Bermogen, über welches ein Bogt gefest murde. Eng murde dann einem Rläusli im Stabeli für jährliche 12 fl. an Roft und Arbeit gegeben. Er erbielt dabei, mas damals felten mar, Unterricht im Lefen, Schreiben, Rechnen und Singen, und Sinn für Ordnung und Sparfamteit. Er mar eines fanften Karafters, etwas langsam, bedächtlich, in Rath und Urtheil überlegfam

¹⁾ Geboren den 14. April 1641, geft. den 25. April 1708.

²⁾ Geb. den 8. hornung 1637, geft. 1710.

³⁾ Ersterer vergabete der Gemeinde 1690 einen übergüldeten Machtmahlsbecher, Letterer bei feinem Absterben 345 Gulden.

zögernd, aber bei dem einmal gefaßten Entschluß unwandelbar fest. Den ersten Funken von Sifersucht zwischen ihnen legte die Airchhöri von 1668, an welcher Enz aus dem Privatstande zum Hauptmann erwählt wurde. Schläpfer ward erst 1671 zu einem Gemeindsvorsteher und 1782, nach seines Vaters Tode, zum Hauptmann gewählt.

Im Jahr 1676 erließ E. E. Großer Rath den Beschluß, daß fürobin in allen Gemeinden des Landes Copeischreiber gefest werden follen, die auch jugleich Mitglieder des Bemeindraths fenn muffen, mithin diefe Stelle nicht mehr von den Beiftlichen des Oris verseben werden moge. In Schwellbrunn aber blieb es, auf Verwenden des Sauptmann Eng, noch 11 Jahre lang beim Alten, ungeachtet Schläpfer immer, aber vergeblich, auf die Erfüllung der Großen Raths-Erfanntnuß drang. Go wie aber die Landsgemeinde von 1686 ten Sauptmann Schläpfer gum Landsfähndrich erwählt hatte, und fein, ihm in allem gleichgestimmter Freund, Rathsberr Ss. Mock am Niederfeld, an feine Statt jur Sauptmanns. felle vorrückte, nahm die Sache bald eine andere Wendung. Diese beiden erhielten sogleich im Gemeindrath das Uebergewicht, und Mod, obgleich fein guter Schreiber, jedoch ein biederer und thätiger Mann, ju obiger Stelle noch das Schreiberamt, welches bisher der Pfarrer Bondli verfeben batte. Diefer aber rettete für fich und feine Machfolger, bis auf den heutigen Tag, einen toftlichen Balfen aus den Trümmern des Schiffbruchs, das Recht nämlich, an den jährlichen Bogteiräthen und Rechnungen einer unentgeldlichen flotten Abendmablgeit beiguwohnen.

Landsfähndrich Schläpfer und Hauptmann Mock verfolgten nun in Uebereinstimmung ihren Zweck gegen Hauptmann Enz und seine Parthei. Als während der äusserst
drückenden und verdienstlosen Zeit und der siebenjährigen
Theurung alles verarmet und das Geld äusserst rar geworden
war, hielten sie es für eine schickliche Gelegenheit, dem
Pfarrer das Pfrundgeld herabzusepen. Nach Abberufung

des beliebten Pfr. Herder nach seiner Vaterstadt Zürich, legte man unverzüglich Hand an's Werk. Es wurde den 17. Juli 1694 eine stürmische Kirchhöri gehalten, und an derselben ermehret, dem künftigen Pfarrer das Pfrundgeld von 5 fl. auf 4 fl 30 fr. herabzusehen, und diesem Beschluß für 4 Jahre Gültigkeit zu geben, mit dem Anhang: wer sich unterstehe, innert dieser Zeit etwas anders anzurathen, der soll zu 200 fl. Buse in den Armenseckel verfällt seyn. Deßgleichen soll der Pfarrer schuldig seyn, die Leichenpredigten unentgeldlich zu halten, und nur anzunehmen, was man ihm aus freiem Willen gebe. Endlich wurde auf Schläpfers und Mocks Antrag die Verordnung durch ein Kirchhörimehr bestätiget, daß der Pfarrer seiner Kirchhörirechnung mehr beiwohnen möge, weil solches der weltlichen Obrigseit und nicht den Geistlichen zustehe.

Nun blieb bis zur oben berührten obrigkeitlich veranstalteten Gesangverbesserung im Jahr 1698 ein gespanntes,
doch äusserlich freundschaftliches Verhältnißzwischen Schläpfer
und Enz. Jest aber zeigte sich ihre ungleiche Denkungsart
in ausfallendem Grade, so daß es nun zum Unglück der Gemeinde zu einem öffentlichen Ausbruche kam, indem Schläpfer
sich der Aenderung heftig und mit Starrsinn widersetze,
während Enz in Gemeinschaft mit Pfr. Schlang ihr allen
möglichen Vorschub leistete.

(Die Fortfebung folgt.)

The property of the first of the state of the

d

11 a

5 8

of ei

m